

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/01/2015

über die öffentliche Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses am 21.01.2015,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:35 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Herr Rafael Haase  
Herr Jörg Hansen  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Frau Monja Löwer

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke ab 19:01 Uhr  
Herr Uwe Graßau  
Herr Wolfdietrich Siller i. V. f. StV Behr

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Juan Deininger Kinder- und Jugendbeirat,  
öffentl. Teil  
Herr Peter Engel Seniorenbeirat, öffentl. Teil  
Frau Joyce Rittel Kinder- und Jugendbeirat,  
öffentl. Teil

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Axel Zietz KCW GmbH, zu TOP 7

#### **Verwaltung**

Herr Ulrich Kewersun  
Herr Andreas Schneider  
Frau Juliette Schickel  
Frau Maren Uschkurat Protokollführerin  
Herr Maik Düffert Protokollführer

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Uwe Gaumann

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2014 vom 17.12.2014
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Schreiben eines Bürgers zur Gestaltung der Rathausstraße
    - 6.2.2. Nachreichung von Unterlagen für Beschlussvorlage Nr. 2015/006
7. Gutachten zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft auf die Stadt Ahrensburg  
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die KCW
8. Städtebauförderung: Anmeldung zum Programmjahr 2015 **2015/001**
9. Antrag der SPD-Fraktion an den BPA - Errichtung bezahlbaren Wohnraums **AN/001/2015**
10. Verschiedenes
  - 10.1. Zeitplan Baustelle Gartenholz/Erlenhof
  - 10.2. Wiederaufstellung Straßenmobiliar am Katzenbuckel
  - 10.3. Termin für AG Radverkehr
  - 10.4. Bauvorhaben Reeshoop
  - 10.5. Anwohnerparken in der Bogenstraße
  - 10.6. Nachfragen zur P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"
  - 10.7. Schreiben einer Bürgerin
  - 10.8. Bauantrag Manhagener Allee 54 - 56

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

**Herr Elmers** erkundigt sich, ob die Beleuchtung in der Fahrgasse vor dem bad-lantic dahingehend ausgetauscht werden kann, sodass die Kleinbusse und Rolllis nicht in der Dunkelheit stehen.

Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass dies in die Zuständigkeit des Kreises fällt.

## 4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 07.01.2015 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Die Verwaltung und die Ausschussmitglieder haben keine Änderungswünsche.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit dem Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP's 11 und 12 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich stimmt der BPA über die angepasste Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2014 vom 17.12.2014

Die Verwaltung bezieht sich auf die „Anmerkung der Verwaltung“ unter TOP 11.6 und stellt klar, dass die zweitgenannte Tabelle nach einer Korrektur der Haltestellenbezeichnung folgende Fassung erhält:

### *in Richtung Pellwormstieg*

	<b>Linie</b>	<b>476</b>	<b>474</b>	<b>8110</b>	<b>Zeitversatz</b>
<b>Haltestelle</b>					
<i>Hallenbad</i>		'32	'01		29 Min.
<i>Bahnhof Ahg an</i>		'39	'08		
<i>Bahnhof Ahg ab</i>		'41		'45	4 Min.
<i>Rosenhof</i>		'49		'53	

In diesem Zusammenhang wird berichtet über einen umfangreichen Schriftwechsel mit Vertretungen der Seniorenwohnanlage Rosenhof V und den Prozess, den Fahrplan 2015 evtl. noch in angemessenem Umfang zu optimieren; eine Fahrgastzählung hat die Stadt erbeten.

In der aktuellen „Petition“, die mit einer großen Unterschriftenliste versehen ist, wird im Endeffekt die Führung der Linie 569 über die Haltestelle Rosenhof gefordert. Da hier die Grundzüge des ÖPNV tangiert sind, übernimmt hier der Kreis Stormarn die Federführung bei der Beantwortung.

Ein Ausschussmitglied hat 2 Verständnisfragen, handschriftliche Seite 10 zum Protokoll, TOP 7.2.2 „Erweiterung der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“, und spricht die verschiedenen Varianten der Erweiterung an.

Die Verwaltung verweist diesbezüglich auf die Vorlage Nr. 2012/159. Hierin wurde bereits mitgeteilt, dass eine Aufstockung der P + R-Anlage nur möglich ist, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Des Weiteren bestätigt die Verwaltung, dass auch das Projekt „Alte Reitbahn“ eine hohe Priorität hat und – sobald eine konkrete Planung vorgelegt – das Verfahren eingeleitet wird.

Zur handschriftlichen Seite 18 zur Erschließung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd II wird die Verwaltung gebeten, ob es nicht doch sinnvoll ist – trotz schlechter Aussichten – einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dazu berichtet die Verwaltung, dass der Aufwand nicht unerheblich ist; diese Anregung jedoch noch einmal geprüft wird.

Es gibt keine weiteren Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

### **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **6.2.1. Schreiben eines Bürgers zur Gestaltung der Rathausstraße**

Die Verwaltung teilt mit, dass Herr Siemers bat, sein Schreiben (**Anlage 1**) vom 15.12.2014 am 21.01.2015 den BPA und dem Seniorenbeirat weiterzuleiten.

Die Grundgestaltung des Straßenraumes in der Rathausstraße mit den beiden Wasserläufen ohne Hochbord entstammt einem Entwurf aus dem Jahre 1986 von den Architekten Schindel und Stoll.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde die Rathausstraße in ihrer heutigen Form hergestellt. Da es in den darauf folgenden Jahren immer wieder zu Schäden an den Wasserlaufplatten gekommen war, wurde mit der Vorlage Nr. 2012/108 die Verbreiterung eines Wasserlaufes beschlossen. Die Art der Befestigung sollte beobachtet und bei Bewährung der neuen Verlegungsweise auch die andere Seite so gestaltet werden. Mit der Vorlage Nr. 2014/082 wurde die Verbreiterung der zweiten Seite beschlossen. Aufgrund von Materialmängeln wurde die Verlegung des Pflasters für den Wasserlauf eingestellt. Die Arbeiten werden bei geeigneter Witterung fortgesetzt.

Zu der Verkehrs- und Parksituation wird von der Verkehrsaufsicht wie folgt berichtet:

Zum Antrag von Herrn Siemers auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist anzumerken, dass die Rathausstraße und das Rondeel aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen im Straßennetz und damit verbunden ihrer unterschiedlichen Nutzung nicht miteinander verglichen werden können. Anders als beim Rondeel, wo Lieferzeiten nur zu bestimmten Zeiten zulässig sind – 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr – und die Aufenthaltsfunktion überwiegen soll, ist es bei der Rathausstraße bedingt durch die dort ansässigen Geschäfte erforderlich, den Lieferverkehr zeitlich unbefristet zuzulassen, da anders die Geschäftsabläufe nicht aufrecht erhalten werden können.

Im verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer, motorisierte wie nicht motorisierte, gleichberechtigt, d. h. sie dürfen alle die Fahrbahn im gleichen Umfang nutzen und sie dienen überwiegend der Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion; das Spielen von Kindern ist dort zulässig.

Entsprechend der VwV – StVO zu Zeichen 325.1 und 325.2 müssen die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen durch ihre bauliche Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat und nur eine sehr geringe Kraftfahrzeugstärke vorherrscht. Diese Voraussetzungen liegen regelmäßig in Wohngebieten vor.

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann von Fußgängern und spielenden Kindern nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden, wenn die Verkehrsdichte zu den Hauptverkehrszeiten morgens und spätnachmittags mehr als 20 Kraftfahrzeuge pro Stunde beträgt und zu den übrigen Tageszeiten nicht völlig unerheblich ist (VG Koblenz Urteil vom 09.05.2011 – 4 K 932/10.KO, juris).

In der Rathausstraße hat der Kraftfahrzeugverkehr keine untergeordnete Bedeutung aufgrund der dort vorhandenen Geschäfte, Tiefgaragenzufahrten und Parkplätze. Die Kraftfahrzeugstärke liegt über den zulässigen Zahlen. Der Lieferverkehr erfolgt u. a. auch durch große Lkw, wie z. B. für die Firmen Nessler und Penny.

Der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich der Fußgänger und Kinder, der eigentlich durch verkehrsberuhigte Bereiche erreicht werden soll, wäre durch die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Rathausstraße aufgrund der tatsächlichen Nutzung nicht zu gewährleisten. Es würde ein Verkehrsraum mit einer trügerischen Sicherheit geschaffen werden mit der konkreten Gefahr für Leib und Gesundheit dieser Gruppe von Verkehrsteilnehmern. Somit ist die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches rechtlich nicht zulässig.

### **6.2.2. Nachreichung von Unterlagen für Beschlussvorlage Nr. 2015/006**

Die Verwaltung informiert den Bau- und Planungsausschuss, dass in der kommenden Sitzung am 04.02.2015 die Beschlussvorlage Nr. 2015/006 über die Billigung des Entwurfs und dem Beschluss der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten wird.

Als Anlage Nr. 9 der Vorlage Nr. 2015/006 ist die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 88 aufgeführt. Aufgrund einer Verzögerung in der Ausfertigung dieser Begründung kann diese in der Vorlage zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beigefügt werden.

Daher wird die Begründung voraussichtlich bis zum 26.01.2015 per Mail an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses geschickt und in Mandatos sowie im Bürgerinformationssystem freigeschaltet.

Aus demselben Grund fehlen zudem bei den textlichen Festsetzungen unter Nr. 6 Paragraphen zur Regelung der Festsetzungen für Werbeanlagen.

Auch die grünordnerischen Festsetzungen werden u. U. nochmals redaktionell überarbeitet. Auch diese Ergänzungen werden gemeinsam mit der Begründung nachgereicht.

Das Gesamtexemplar wird ca. 200 Seiten umfassen.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Anlagen digital eingestellt werden. Ein Ausschussmitglied kritisiert außerdem, dass es bei Aktualisierungen/Ergänzungen zu Problemen kommt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das angesprochene Problem wurde direkt zwischen der IT-Abteilung und dem Ausschussmitglied am Folgetag besprochen.*

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Bauverwaltung ist, Ausdrücke für die Ausschüsse zu fertigen. Sie erklärt jedoch, dass ggf. pro Fraktion eine Vorlage gedruckt werden könnte, dass das Thema aber verwaltungsintern noch einmal angesprochen werden soll.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Verwaltung teilt anlässlich der problematischen Bereitstellung von Unterlagen für die Gremienmitglieder mit, dass eine ausreichende Anzahl an Vorlagen u. Ä. gedruckt und anschließend an die anfordernden Ausschussmitglieder verteilt werden kann. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich hierzu an die/den jeweiligen Verfasser zu wenden.*

**7. Gutachten zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft auf die Stadt Ahrensburg  
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die KCW**

In Bezug auf den oben erwähnten Tagesordnungspunkt verweist die Verwaltung auf

- a) den Antrag AN/052/2012,
- b) die Entscheidung in der BPA-Sitzung am 21.08.2013 (Protokoll Nr. 10/2013; TOP 8),
- c) die Konkretisierung des Auftragsumfanges am 15.01.2014 (vgl. Protokoll Nr. 01/2014; TOP 12.1) und
- d) die Zwischennachrichten im BPA am 05.03./02.04.2014.

Von der KCW Strategie- und Managementberatung für öffentliche Dienstleistungen, Hamburg, stellt Herr Axel Zietz die Machbarkeitsstudie anhand des dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrages vor und erläutert diese Studie.

Ein Ausschussmitglied merkt nach der Präsentation an, dass es in Ahrensburg verständlicherweise für ein Stadtbussystem sehr viele Überlandbusse gibt und deswegen kein Stadtbussystem wie in Buchholz möglich ist, auch wenn dies wünschenswert wäre. Es wird vorgeschlagen, bei der Prüfung der Aufgabenträgerschaft einen Kostenvergleich für Parkplätze und Tiefgaragen mit einzubeziehen. Ein weiteres Ausschussmitglied schlägt als Angebotserweiterung vor, Car-sharing als mögliche Ergänzung zum ÖPNV anzubieten. Hervorgehoben wird das Angebotssystem der Stadt Hamburg, welches steigende Fahrgastzahlen verzeichnet.

**8. Städtebauförderung: Anmeldung zum Programmjahr 2015**

Einleitend berichtet die Verwaltung, dass die Stadt Ahrensburg dazu aufgefordert ist, gemäß der neuen Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen. Dieser Maßnahmenplan ist bis zum 28.02. jeden Jahres beim Innenministerium einzureichen. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, sollen für das Programmjahr 2015 5 Maßnahmen (z. B. vorbereitende Untersuchung) begonnen bzw. angemeldet werden.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass bezüglich der Kaufverhandlungen zum Speicher am Gutshof im nicht öffentlichen Teil kurz berichtet wird. Betont wird, dass es sich hierbei nur um eine Option handelt und mit der Zustimmung der Vorlage noch nicht über den Ankauf des Speichers entschieden wird. Solch ein Beschluss müsste wie üblich im Finanzausschuss behandelt und beschlossen werden.

Unter der Maßgabe, dass durch den Beschluss keine Rechtsgeschäfte ausgelöst werden, insbesondere hinsichtlich des Speichers am Gutshof, stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**9. Antrag der SPD-Fraktion an den BPA - Errichtung bezahlbaren Wohnraums**

Einleitend berichtet der Vorsitzende, dass seitens der SPD-Fraktion ein analoges Verfahren wie bei den Grundstücken Kastanienallee gewünscht wird und mit diesem Antrag der Verweis an den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss erfolgen soll.

Der Ausschuss diskutiert anschließend über den Antrag AN/001/2015 der SPD-Fraktion. Einige Ausschussmitglieder wünschen eine Umformulierung des Antrages, um verschiedene Optionen der Nutzung des Grundstückes zu ermöglichen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Kompromiss einzugehen und den Antrag als einen Prüfantrag zu ändern, da dies sonst im Widerspruch eines B-Planes und des Schulentwicklungsplanes steht.

Der Vorsitzende stimmt dem Kompromiss zu und formuliert den gestellten Antrag wie folgt um:

***„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das städtische Grundstück am Helgolandrang die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel in die Wege zu leiten ist, bezahlbaren Wohnraum zu errichten.“***

Abschließend wird über den geänderten Antrag wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>7 dafür</b>
	<b>1 Enthaltung</b>

## **10. Verschiedenes**

### **10.1. Zeitplan Baustelle Gartenholz/Erlenhof**

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass in der Baustelle Gartenholz/Erlenhof die Baken noch nicht entfernt wurden und somit ein ungehindertes Durchkommen mit dem Fahrrad nicht möglich ist. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wann mit dem Abbau der Baken gerechnet werden kann.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Baken dienen zur Absperrung der Baustelle. Sobald die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Arbeiten abgeschlossen und anschließend die Baken entfernt.*

### **10.2. Wiederaufstellung Straßenmobiliar am Katzenbuckel**

Ein Ausschussmitglied fragt an, wann die Bänke und die Papierkörbe entlang des Wanderweges „Katzenbuckel“ errichtet werden. Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Der Bauhof hat im Dezember 2014 das vorgenannte Mobiliar bestellt. Sobald das Mobiliar geliefert wurde, erfolgt der Einbau, vorausgesetzt der Einbau ist witterungsbedingt möglich.*

### 10.3. Termin für AG Radverkehr

Ein Ausschussmitglied bittet darum, dass mitgeteilt wird, wann der nächste Termin für die AG Radverkehr geplant ist.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Die Verwaltung ist bereits bei der Planung und Abstimmung des nächsten Termins, der voraussichtlich im Februar/März 2015 stattfindet.*

### 10.4. Bauvorhaben Reeshoop

Ein Ausschussmitglied informiert sich über ein Einzelbauvorhaben im „Reeshoop“ und fragt, ob die Straßenkante mit einbezogen werden kann.

Diesbezüglich berichtet die Verwaltung, dass dieses Vorhaben in der BPA-Sitzung vom 07.05.2014 unter TOP 10.3 vorgestellt wurde und die Kante mit einbezogen ist. Des Weiteren liegt das Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 90, weshalb die hohe Baumasse möglich ist.

### 10.5. Anwohnerparken in der Bogenstraße

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die nicht genutzte Tiefgarage eines Gewerbebetriebes in der Bogenstraße und bittet um Prüfung, ob das Anwohnerparken in der Bogenstraße ausgewiesen werden kann.

***Anmerkung der Verwaltung:***

Die gewünschte Anwohnerparkberechtigung darf nur bei Vorlage der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und den darin enthaltenen Voraussetzungen angeordnet werden. Diese Voraussetzungen liegen bei der Parkplatzsituation der Anwohner der Bogenstraße nicht vor.

Grundsätzlich hat kein Anlieger Anspruch auf Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum vor seinem Grundstück. Der öffentliche Parkraum steht allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zu. Die Stellplatzproblematik ist vorrangig auf dem Privatgrundstück zu regeln.

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Anordnung von Wohnervorrechten („Anwohnerparken“) nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdruckes für Bewohner des Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit besteht, einen Stellplatz in fußläufig zumutbarer Entfernung zur Wohnung zu finden. Die zumutbare Entfernung sollte entsprechend dieser Vorschriften einen Umkreis von 1.000 m nicht überschreiten.

In diesem oben genannten 1.000 m Radius der Bogenstraße gibt es Möglichkeiten, das Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen, so z. B. in der Ladestraße, Kirschplantage und der Hagener Allee.

Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen somit nicht vor, sodass das Anwohnerparken hier nicht angeordnet werden kann.

Die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen derzeit für kein Quartier in Ahrensburg vor, sodass es auch in Stadtteilen mit einem identischen bzw. noch erheblicheren Parkdruck keine Anwohnerparkberechtigung gibt.

## **10.6. Nachfragen zur P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"**

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass derzeit noch Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern potenzieller Ersatzflächen während der Sanierung der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“ laufen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird die Verwaltung das Ergebnis vorstellen.

Ferner soll ein Ausschussmitglied die Nachfrage, ob Gebühren für die Nutzung der P + R-Anlage erhoben werden können und wenn ja, welche Maßnahmen zu treffen sind. Gespräche mit einem möglichen Betreiber laufen derzeit. Die Verwaltung sichert zu, dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass dies theoretisch möglich ist, aber aufgrund des bestehenden Grundstücksüberlassungsvertrages mit der Bahn sowie der Förderung der LVS kein Gewinn erwirtschaftet werden darf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, durch einen Dritten diese Anlage betreiben zu lassen, allerdings ist hier zu beachten, dass die Transparenz nach außen gewährt sein muss.

#### **10.7. Schreiben einer Bürgerin**

Dem Protokoll werden als **Anlage** beigefügt 2 Schreiben an eine Bürgerin zu den Themen „Bebauungsplan Nr. 94 – Lindenhof“ sowie dem „Städtebaulichen Denkmalschutz“. Insbesondere wird der Bürgerin hierin verdeutlicht, dass das Grundstück Lindenhof nicht in das Untersuchungsgebiet des Denkmalschutzbereiches fällt.

#### **10.8. Bauantrag Manhagener Allee 54 - 56**

Die Verwaltung berichtet, dass zwischenzeitlich die Baugenehmigung für das Grundstück Manhagener Allee 54 – 56 erteilt wurde.

gez. Hartmut Möller  
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat/Maik Düffert  
Protokollführer/in